

Die Arbeitsstättenregel ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung: Umsetzungsbeispiele

Barbara Reuhl
Arbeitnehmerkammer Bremen
23. September 2013



Arbeitnehmerkammer
Bremen

Umsetzungsbeispiele barrierefreie Gestaltung

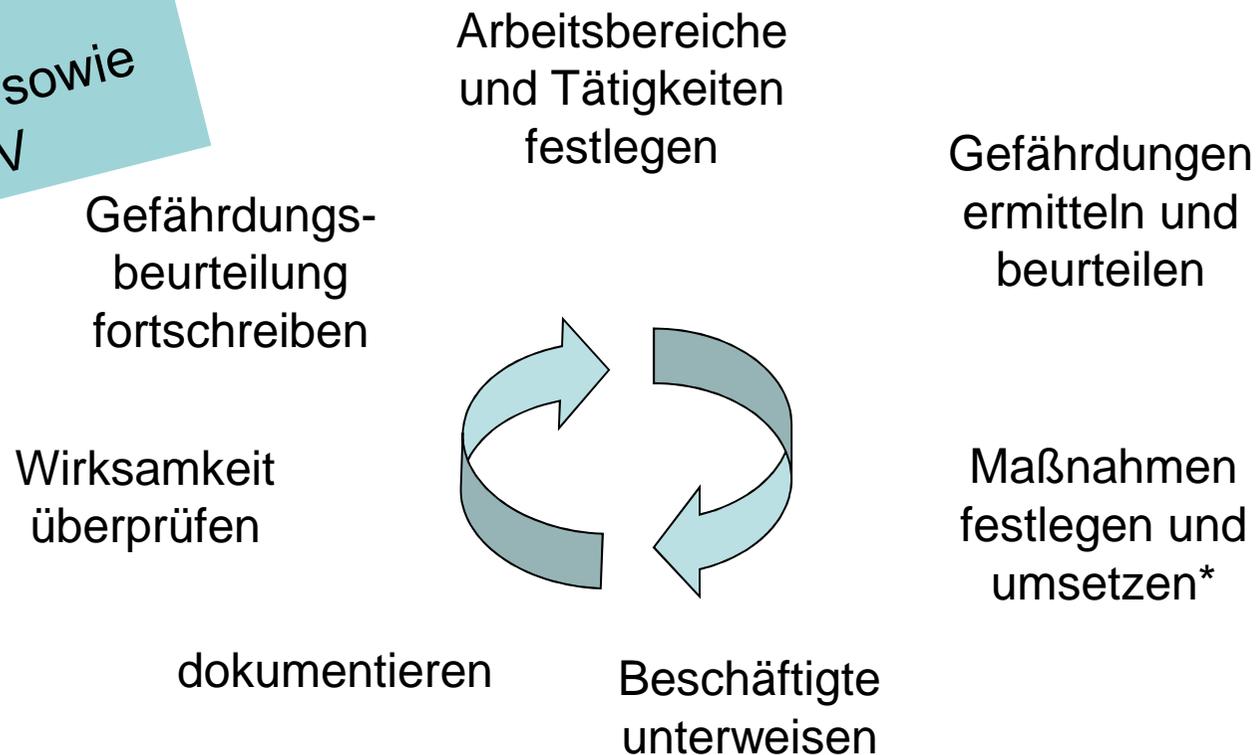
Barrierefreie Arbeitsstätten – worum geht es?

- Ziel: Sicherheit und Gesundheitsschutz für Beschäftigte mit Behinderungen – genauso wie für alle Beschäftigten
- Dafür müssen bauliche und sonstige Anlagen, Transport- und Arbeitsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung ... in der allgemein üblichen Weise und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein
 - = Erkennbarkeit, Erreichbarkeit, Bedienbarkeit, Benutzbarkeit müssen gegeben sein
- Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips = alternative Wahrnehmung: visuelle und/oder auditive und/oder taktile Informationen/ Signale

Umsetzungsbeispiele barrierefreie Gestaltung

Die Gefährdungsbeurteilung

Grundlage:
§5 ArbSchG sowie
§ 3 ArbStättV



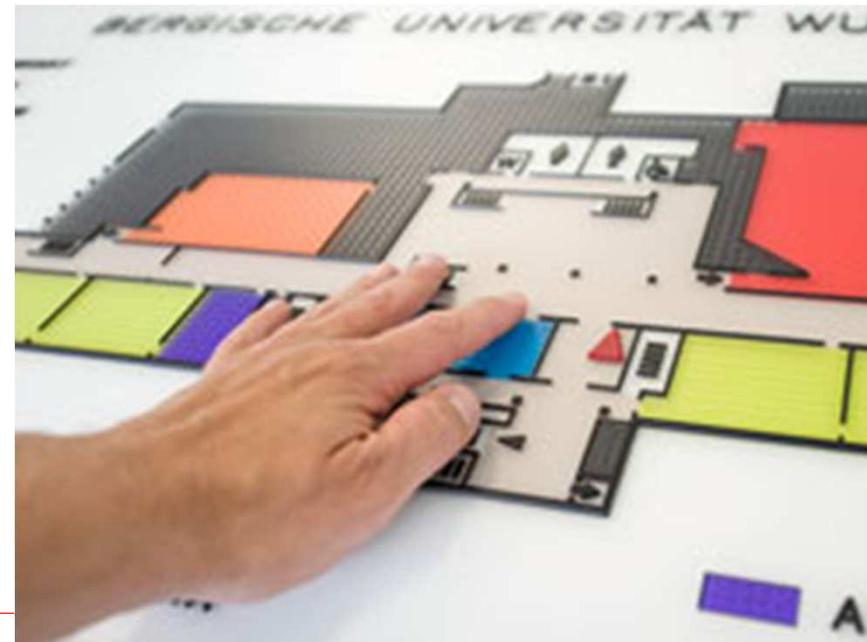
 * Technische Maßnahmen haben Priorität, erst wenn diese ausgeschöpft sind, kommen auch organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen in Betracht

Umsetzungsbeispiele barrierefreie Gestaltung

Beispiel Sicherheitszeichen

ASR V3a.2 – Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“:
Sicherheitsrelevante Informationen verständlich übermitteln, z.B.

- Visuelle, taktile und/oder akustische Zeichen
- Reliefpläne
- z.B. funkgestützte Leitsysteme



Beispiel Sicherheitszeichen I

Das reicht nicht aus:



ASR V3a.2 – Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“:

- Sicherheitszeichen „in Augenhöhe“ für Beschäftigte die einen Rollstuhl benutzen, für kleinwüchsige Beschäftigte

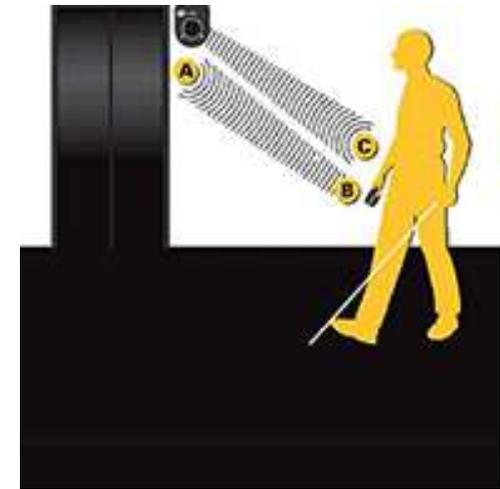
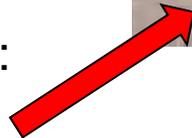
Umsetzungsbeispiele barrierefreie Gestaltung

Beispiel Sicherheitszeichen II



ASR V3a.2 – Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“, z.B.:

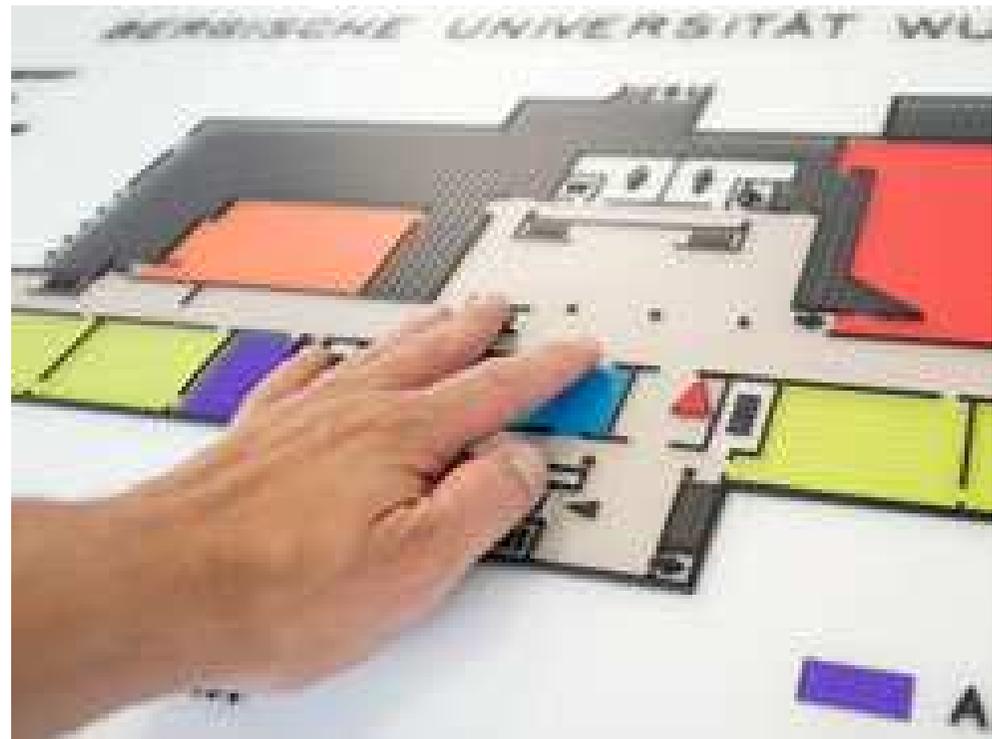
- Taktile Kennzeichnungen in ausreichendem Abstand von Hindernissen und Gefahrenstellen
- Sicherheitsaussagen taktil erfassbar, z.B. Vibrationsalarm



Umsetzungsbeispiele barrierefreie Gestaltung

Beispiel Flucht- und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan II

ASR V3a.2 – Ergänzende Anforderungen zur ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“:
Flucht- und Rettungsplan taktil erfassbar darstellen



Beispiel Fluchtwege

ASR V3a.2 – Ergänzende Anforderungen zur ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“:

Fluchtwegebreite für Beschäftigte, die eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl benutzen:

- Bewegung in eine Richtung: lichte Mindestbreite 1,00 m, an Türen nicht weniger als 0,90 m (ASR A 2.3: lichte Mindestbreite 0,875 m)
- Bedienelemente/ Entriegelungseinrichtungen für Beschäftigte, die einen Rollstuhl benutzen und mit eingeschränkter Hand-/Arm-Motorik max. Höhe 0,85 m

Umsetzungsbeispiele barrierefreie Gestaltung

Weitere Informationen:

http://www.arbeitnehmerkammer.de/politikthemen/gesundheit/arbeits-gesundheit/arbeitswelt_ohne_barrieren.html

Das Arbeitsstättenrecht und die Arbeitsstättenregeln im Internet:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR.html>

Sachgebiet barrierefreie Gestaltung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:

<http://www.dguv.de/fb-verwaltung/Sachgebiete/Barrierefreie-Arbeitsgestaltung/index.jsp>

